

Gefahren der Luxussteuer. In einer gemeinsamen Beratung des Verbandes Berliner Spezialgeschäfte, Verbandes Deutscher Waren- und Kaufhäuser, Verbandes Deutscher Filialbetriebe, Reicherverbandes Deutscher Spezialgeschäfte in Porzellan, Glas, Haus- und Küchengeräten und des Vereins der Textilbetrieblisten Groß-Berlin wurde übereinstimmend darauf hingewiesen, daß von einer Luxussteuer im eigentlichen Sinne keine Rede sein könne. Hauptgebiete eines luxuriösen Aufwandes könnten im Wege einer dazartigen Besteuerung nicht erfaßt werden. Die vorgeschlagene Luxussteuer treffe unbegreiflicherweise lediglich die redlichen Geschäfte, da der Handel in Edelsteinen, Kunstgegenständen, Teppichen usw. noch mehr, als bisher, dem Bereich des Ladenaufwandes entzogen und einem gewissenlosen und nicht zu beaufs-

sichtigenden Schieberhandel ausgeliefert werde. Diese Gegenstände wird es künftig fast nur noch als „Gelegenheitskäufe“ geben, bei denen der Hinweis auf die „Ersparung“ der Steuer eine erhebliche Rolle spielen dürfte. Selbst Kreise, die die Berechtigung der Aufwandsbesteuerung anerkennen, werden die Steuer in der vorgeschlagenen Form ablehnen. Besonders ist zu verlangen, daß die Luxussteuer vollständig von der Umsatzsteuer getrennt wird, da der Verknüpfung beider Steuern steuerrechtliche, steuerpolitische und Gründe der steuerlichen Gerechtigkeit widersprechen.